

Richtlinie für die Durchführung des Begutachtungsverfahrens (Peer Review) für wissenschaftliche Artikel in der TATuP

| | |
|---|---|
| Ziele und Art des Begutachtungsverfahrens | 1 |
| Das Begutachtungsverfahren im Einzelnen | 2 |
| Auswahl der GutachterInnen..... | 2 |
| Gutachten | 2 |
| Prüfung des Gutachtens und weitere Schritte | 3 |
| Kenntlichmachung von begutachteten Artikeln..... | 3 |

Die TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis ist eine interdisziplinäre, wissenschaftliche, begutachtete Open-Access-Zeitschrift im breit verstandenen Feld der Technikfolgenabschätzung sowie angrenzenden und überlappenden Forschungsgebieten (etwa Systemanalyse, Risikoforschung, Praktische Ethik, Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung, Innovations- und Technikanalyse, Zukunftsforschung). Die TATuP richtet sich an einen breiten Leserkreis aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit.

Die Begutachtung der wissenschaftlichen Artikel in den Rubriken Thema und Forschung hat diesen besonderen Charakter der Zeitschrift zu berücksichtigen.

Ziele und Art des Begutachtungsverfahrens

Zentrales Ziel des Peer Reviews ist die Qualitätssicherung. Die Gutachten unterstützen die Redaktion sowie die Zeitschriften- und Themenherausgeber in der Beurteilung eines Manuskriptes und enthalten Vorschläge für dessen Verbesserung. Dies schließt die begründete Ablehnung von Manuskripten nicht aus.

Das Begutachtungsverfahren ist „non blind“ und nicht öffentlich. Die im Begutachtungsprozess Beteiligten (Autoren, Redaktion, Herausgeber, Gutachter) sind sich namentlich bekannt und begegnen sich gleichberechtigt, fair und kollegial. Die Gutachten und eventuelle Repliken der Autoren werden nicht veröffentlicht.

Das Begutachtungsverfahren im Einzelnen

Es werden nur Manuskripte begutachtet, die vorab durch die Redaktion auf thematische Relevanz für die TATuP geprüft und unter Beachtung der Autorenrichtlinie erstellt wurden.

Auswahl der Gutachter

Die Autoren können mit der Einreichung des Manuskriptes Vorschläge für Gutachter oder Gutachterinnen machen.

Die Redaktion, bei Beiträgen für die Rubrik Thema in Zusammenarbeit mit den Themenherausgebern, entscheidet über die Vergabe des Manuskriptes an mindestens zwei externe Gutachter. Externe Gutachter sind solche, die nicht der Redaktion, nicht dem Herausbergerremium oder nicht den Herausgebern des Themenschwerpunktes angehören, und im jeweiligen Thema bzw. für Technikfolgenabschätzung im Allgemeinen ausgewiesen sind.

Gutachter und Autoren dürfen nicht in einer Beziehung stehen, die die Unabhängigkeit des Gutachtens gefährden könnte. Dazu zählt etwa, wenn beide in einem Institut angestellt sind oder aktuell an einem Projekt zusammen arbeiten.

Gutachten

Die Gutachten sollen spätestens innerhalb von drei Wochen bei der Redaktion eingehen.

Enthalten die beiden Gutachten entgegengesetzte Einschätzungen, wird gegebenenfalls ein drittes Gutachten veranlasst, dass in diesem Fall auch durch einen der Zeitschriftenherausgeber erstellt werden kann.

Das Gutachten enthält eine freie textliche Beurteilung des Manuskriptes, die, soweit erforderlich, konstruktive Hinweise für die Überarbeitung und Verbesserung des Textes enthalten sollte.

Das Gutachten enthält des Weiteren eine Beurteilung nach den folgenden Dimensionen:

- Wissenschaftlichkeit (der Artikel entspricht den wissenschaftlichen Standards)
- Relevanz (der Artikel wirft eine aktuelle und im jeweiligen Kontext bedeutsame Fragestellung auf),
- Substanz (der Artikel weist ausreichende theoretische, argumentative und gegebenenfalls empirische Substanz auf),
- Eleganz (der Artikel ist auch in der Art der Entwicklung seines Materials – Sprache, Grafiken, Tabellen – vorbildlich),
- Neuheit (das aufbereitete Material und/oder die Argumentation haben einen Neuigkeitswert),
- Passung (der Artikel passt thematisch in den Fokus von TATuP bzw. eines TATuP-Themenschwerpunkts),

- Adressatengerecht (der Artikel berücksichtigt die durch TATuP angestrebte breite Leserschaft und bemüht sich um eine allgemeinverständliche Sprache).

Das Gutachten mündet in einen Entscheidungsvorschlag. Dieser ist wie folgt gestuft:

- Annahme
- Annahme nach Überarbeitung möglich
- Ablehnung

Prüfung des Gutachtens und weitere Schritte

Die Gutachten werden an die Redaktion übermittelt, die diese prüft und bewertet, bei Beiträgen für die Rubrik Thema in Zusammenarbeit mit den Themenherausgebern. Die Redaktion übermittelt ihre Entscheidung zum weiteren Verfahren an die Autoren. Die Gutachten können dabei im Original oder auch in Ausschnitten an die Autoren weitergegeben werden.

Bei einer (endgültigen) Ablehnung eines Manuskriptes werden vorher die Herausgeber der TATuP eingeschaltet.

Bei einer geforderten Überarbeitung des Manuskriptes entscheidet die Redaktion, bei Beiträgen für die Rubrik Thema in Zusammenarbeit mit den Themenherausgebern, ob die Überarbeitung den ursprünglichen Gutachtern nochmals vorgelegt wird.

Im Regelfall muss von der Ersteinreichung des Manuskriptes bis zur Veröffentlichung in einem Heft der TATuP *mindestens* mit einem halben Jahr gerechnet werden.

Kenntlichmachung von begutachteten Artikeln

Bei der Veröffentlichung eines begutachteten Artikels wird dieser als „begutachtet“ kenntlich gemacht und das Datum der Ersteinreichung und das Datum der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgewiesen.

In Ausnahmefälle können auch Artikel in den Rubriken Thema und Forschung veröffentlicht werden, die nicht den beschriebenen Begutachtungsprozess durchlaufen. Bei diesen gibt es die oben genannten Angaben nicht.

Die Liste aller Gutachter eines Jahrgangs wird veröffentlicht.

Version: 2017-03-22

Kontakt: redaktion@tatup.de

Website: www.tatup.de